



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 91640

Gerät: Lenker und Lenkerteile für Krad

Typ: SM

Inhaber der ABE
und Hersteller: LSL - Motorradtechnik - GmbH
DE-47809 Krefeld

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 91640

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 91640

Die Lenker und Lenkerteile für Krad, Typ SM, dürfen nur zum Anbau an den in den beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Krafträdern unter den dort genannten Bedingungen feilgeboten werden.

Bei Verwendung der Geräte an den in den beiliegenden Prüfunterlagen beschriebenen Krafträdern, die mit Einzelbetriebserlaubnis (EBE) nach §21 StVZO in den Verkehr gelangt sind, ist eine unverzügliche Überprüfung des Ein- oder Anbaus der Fahrzeugteile durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Prüfsachverständigen einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO durchzuführen.

Der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau ist gemäß §22 Absatz 1 Satz 5 bei der Überprüfung mit positivem Ergebnis zu bestätigen. Nach durchgeführter Abnahme ist die ausgestellte Bestätigung mit dieser ABE und den Fahrzeugpapieren mitzuführen und den zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen. Letzteres entfällt nach Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

In einer mitzuliefernden (Ein)Anbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der (Ein)Anbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jedem Gerät muss an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem (Ein)Anbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft ein Fabrikschild angebracht sein, das folgende Angaben enthält:

Hersteller oder Herstellerzeichen
Typ und
Typzeichen

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit dem Fabrikschild können die geforderten Angaben auch eingeprägt sein.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile des TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 21.02.2017 festgehaltenen Angaben.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 91640

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 05.04.2017

Im Auftrag

Stephan Marxsen



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. 174KA0006-00



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 91640

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gutachten Nr. : 174KA0006-00
Prüfgegenstand : Sonderlenker
Typ : SM
Hersteller : LSL Motorradtechnik GmbH, D-47809 Krefeld

GUTACHTEN

Gemäß §22 StVZO in Verbindung mit §20 StVZO

Genehmigungsstand

EU-Typgenehmigung	:	---
UNECE-Genehmigung	:	---
Nationale Genehmigung	:	---

Gliederung des Prüfberichts

Absatz Nr.

0. Allgemeine Angaben

1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

2. Verwendungsbereich

3. Prüfgrundlagen, Durchgeführte Prüfungen und Prüfbedingungen

4. Prüfergebnisse

5. Anlagen

6. Schlussbescheinigung

Dieser Prüfbericht darf nur vom Auftraggeber und nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und veröffentlicht werden. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung des Prüfberichtes ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Technischen Dienstes zulässig.

Gutachten Nr. : 174KA0006-00
Prüfgegenstand : Sonderlenker
Typ : SM
Hersteller : LSL Motorradtechnik GmbH, D-47809 Krefeld

0. Allgemeine Angaben

- 0.1. Fabrikmarke (Firmenname des Herstellers) : LSL
 0.2. Name und Anschrift des Herstellers : LSL Motorradtechnik GmbH
 Heinrich-Malina-Straße 107
 D-47809 Krefeld
 0.3. Name und Anschrift des Antragstellers : siehe 0.2.

1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

- 1.1. Art des Prüfgegenstands : Sonderlenker
 1.2. Typ : SM
 1.3. Beschreibung : Klemmstummel-Lenker,
 4-teilig, bestehend aus jeweils zwei
 - einteiligen Klemmschellen
 - Lenkrohren mit Verdrehsicherung in der Klemmschelle montiert

1.4. Ausführungen

1.4.1. Klemmschellen :

Nr.	Legende / Kennzeichnung der Klemmböcke / Riser	
1	SP 1	: Klemmschelle, flache Ausführung
2	SP 2	: Klemmschelle, um 34,5 mm erhöht
3	SP 3	: Klemmschelle, um 16,5 mm erhöht

1.4.2. Auflagen

a)		: Lenkanschläge 1mm begrenzen
b)		: Lenkanschläge 2mm begrenzen
c)		: Verwendung zulässig mit geänderter Verlegung der Gaszüge
d)		: Verwendung zulässig mit Zulaufschlauch des Hauptbremszylinders auf eine Gesamtlänge von ca. 120 mm verlängert
e)		: Verwendung zulässig mit geänderter Verlegung der Kupplungsleitung
f)		: Verwendung zulässig mit geänderter Verlegung der Bremsleitung
g)		: Verwendung zulässig mit dem / der im Lieferumfang enthaltenen Kupplungszug / -leitung

Gutachten Nr. : 174KA0006-00

Prüfgegenstand : Sonderlenker

Typ : SM

Hersteller : LSL Motorradtechnik GmbH, D-47809 Krefeld

- | | | | |
|--------|----------------------------------|---|---|
| 1.5. | Abmessungen | : | siehe Anlage 1 |
| 1.5.1. | Lenkerrohr | | |
| | Außendurchmesser | : | 22,0 mm / 25,4 mm |
| | Länge | : | 280,0 mm |
| 1.5.2. | Klemmschellendurchmesser in mm | | |
| | Ausführung SP1 | : | 35,0 / 38,0 / 39,0 / 40,0 / 41,0 / 42,0 / 43,0 / 45,0 / 46,0 / 48,0 / 50,0 / 51,0 / 52,0 / 53,0 / 53,5 / 54,0 / 55,0 / 56,0 |
| | Ausführung SP2 | : | 39,0 / 41,0 / 43,0 / 45,0 / 46,0 / 48,0 / 50,0 / 51,0 / 52,0 / 53,0 / 53,5 / 54,0 / 56,0 / 58,0 |
| | Ausführung SP3 | : | 35,0 / 36,0 / 38,0 / 39,0 / 41,0 / 42,0 / 43,0 / 50,0 / 51,0 / 52,0 / 53,0 / 55,0 / 58,0 |
| 1.6. | Art und Ort der Kennzeichnung | : | Herstellerzeichen LSL, Typ (SM) sowie KBA-Genehmigungsnummer (KBA XXXXX) eingeprägt, wahlweise gelasert oder mit Aufkleber versehen. |
| 1.7. | Angaben zum Anbau | : | Der Anbau der Sonderlenker erfolgt gemäß den Angaben des Antragstellers. (Eine entsprechende Anweisung liegt jeder Umrüstung bei; siehe Anlage 2) |
| 1.8. | Weitere Angaben | : | ohne |
| 1.9. | Auswahl des ungünstigsten Falles | : | Die Bestimmung des „ungünstigsten Falls“ erfolgte gemäß der internen Bestimmung des Technischen Dienstes (QMA 1.301.005, Abschnitt 6.2.2.2). |

2. Verwendungsbereich

Die Verwendung des unter Pkt. 1. beschriebenen Umrüstung ist grundsätzlich an allen in Anlage V aufgeführten Kraffradtypen mit Typgenehmigung (ABE gem. § 20 StVZO oder EG-BE gem. RREG 92/61/EWG oder RREG 2002/24/EG bzw. VO (EU) Nr. 168/2013) bei ansonsten serienmäßiger Ausrüstung zulässig.

Für Fahrzeugtypen mit Zulassung gemäß §21 StVZO ist eine Abnahme gem. §19(3) StVZO durch einen amtl. anerkannten Sachverständigen erforderlich.

2.1. Auflagen und Hinweise

Auflagen für den Fahrzeughalter

- | | |
|--------|---|
| 1.1.1. | Es ist gemäß der Anbauanleitung und den Hinweisen des Antragstellers sowie des Fahrzeugherstellers zu verfahren. (siehe Anlage 2) |
| 1.1.2. | Die Funktion und Wirkung der Betriebsbremsanlage an Achse 1 ist zu überprüfen. |

3. Prüfgrundlagen, Durchgeführte Prüfungen und Prüfbedingungen

- | | |
|------|----------------|
| 3.1. | Prüfgrundlagen |
|------|----------------|

Gutachten Nr. : 174KA0006-00

Prüfgegenstand : Sonderlenker

Typ : SM

Hersteller : LSL Motorradtechnik GmbH, D-47809 Krefeld

Die durchgeführten Prüfungen erfolgten in Anlehnung an das VdTÜV-Merkblatt 763 für die Prüfung von Sonderlenkern für zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge nach § 30a Abs. 3 StVZO vom 01.2011. Bei Fahrzeugen, die nach VO (EU) Nr. 168/2013 genehmigt wurden, wurde die Prüfung in Anlehnung an das VdTÜV-Merkblatt 763 für die Prüfung von Sonderlenkern für zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge nach § 30a Abs. 3 StVZO vom 01.2011 durchgeführt.

3.2. Durchgeführte Prüfungen

3.2.1. Betriebsfestigkeit

Eine Betriebsfestigkeitsprüfung wurde gemäß der o.a. Prüfrichtlinie durchgeführt.

3.2.2. Anbauprüfung

Bei der Anbauprüfung wurden nachfolgende Kriterien geprüft:

- ausreichende Freigängigkeit der Lenkanlage über den gesamten Lenkeinschlagswinkel zu allen anderen Fahrzeugteilen,
- ausreichende Länge und korrekte Verlegung aller hydraulischen und elektischen Leitungen sowie aller Bowdenzüge und deren uneingeschränkten Funktion über den gesamten Lenkeinschlagswinkel,
- Bedienbarkeit aller Schalter und Bedienelemente
- uneingeschränkte Sicht auf Anzeige- und Kontrollinstrumente

3.2.3. Fahrdynamikprüfung

Bei der Fahrdynamikprüfung wurden nachfolgende Kriterien geprüft:

- Fahrverhalten in allen Geschwindigkeitsbereichen bis zur jeweiligen bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bzgl. Längsrillenempfindlichkeit und Pendelverhalten um die Fahrzeug-Längsachse auf Bundesautobahn in Geradeausfahrt sowie in langgezogenen Kurven,
- Fahrverhalten in langsamen bis mittleren Geschwindigkeitsbereichen bzgl. des Lenkerflatter-Verhaltens (Shimmy-Effekt),
- Fahrverhalten in langsamen bis mittleren Geschwindigkeitsbereichen bzgl. des Lenkerschlag-Verhaltens (Kick-back-Effekt),
- Fahrverhalten beim spitzwinkligen Überqueren von Längsrillen,
- Fahrverhalten auf Schlechtwegstrecken

3.3. Prüfungsbedingungen

3.3.1. Prüfstrecken

- | | | |
|----------------|---|--|
| Bundesautobahn | : | ebener, trockener Asphalt mit Längsrillen |
| Bundesstraßen | : | ebener, trockener Asphalt mit Längs- und Querrillen |
| Landstraßen | : | ebener und unebener, trockener Asphalt, Schlechtwegstrecke |

3.3.2. Datum der Prüfung : 06.02.2017 – 20.02.2017

3.3.3. Ort der Prüfung : Köln

4. Prüfergebnisse

4.1. Betriebsfestigkeit

Die Sonderlenker genügen den, in der unter Pkt. 3. genannten Prüfgrundlage, gestellten Anforderungen.

Gutachten Nr. : 174KA0006-00
Prüfgegenstand : Sonderlenker
Typ : SM
Hersteller : LSL Motorradtechnik GmbH, D-47809 Krefeld

4.2. Anbauprüfung

Die Anbauprüfung führte zu keinen negativen Auswirkungen bzw. Einflüssen bezüglich den unter Pkt. 3.2.2 genannten Kriterien.

4.3. Fahrdynamikprüfung

Bei den durchgeführten Fahrdynamik-Prüfungen wurden keine negativen Auswirkungen oder Einflüsse bezüglich den unter Pkt. 3.2.3 genannten Kriterien durch die Umrüstung bei ansonsten serienmäßiger Ausrüstung des Prüffahrzeugs festgestellt.

5. Anlagen

Anlage 0 : Liste der Änderungen

Anlage V : Verwendungsbereich

Anlage 1 : Zeichnungen

Anlage 2 : Anbauanleitungen

6. Schlussbescheinigung

Der unter Ziffer 0.5. bezeichnete Beschreibungsbogen und der darin beschriebene Typ entsprechen der auf Seite 1 genannten Prüfgrundlage. Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Eine Prüfung des Anbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder den Prüflingenieur einer amtlichen Überwachungsorganisation wird nicht für erforderlich gehalten.

Das (Die) verwendete(n) Prüfmuster waren im Hinblick auf das erforderliche Leistungsniveau für den zu genehmigenden Typ repräsentativ. (siehe Ziffer 1.2).

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005.

Grundsätzlich wird eine Abnahme gem. § 19 (3) StVZO durch einen amtl. anerkannten Sachverständigen oder Prüflingenieur nicht für erforderlich gehalten, wenn die Auflagen gemäß Pkt. 2.1 beachtet werden.

Köln / 21.02.2017



B.Eng. Paul Lohmar
Sachverständiger Technischer Dienst

Gutachten Nr. : 174KA0006-00
Prüfgegenstand : Sonderlenker
Typ : SM
Hersteller : LSL Motorradtechnik GmbH, D-47809 Krefeld

Anlage 0
Appendix 0

Liste der Änderungen
List of modifications

Es wird berichtigt <i>Correction of</i>	:
Es wird geändert <i>Modification of</i>	:
Es wird hinzugefügt <i>Addition of</i>	:
Es entfällt <i>Deletion of</i>	:

Gutachten Nr. : 174KA0006-00

Prüfgegenstand : Sonderlenker

Typ : SM

Hersteller : LSL Motorradtechnik GmbH, D-47809 Krefeld

Verwendungsbereich

Anlage V

Fahrzeughersteller					
APRILIA (I) / 4123			Sonderlenker, Typ SM		
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE/EG-BE	Ausführung	Ø	Auflagen
RSV 1000	RR	e11*92/61*0093	SP 2 / SP 3	53	c)
RSV 1000 R Factory	RR	e11*92/61*0093	SP 3	51	c)

Fahrzeughersteller					
BMW (D) 0005			Sonderlenker, Typ SM		
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE/EG-BE	Ausführung	Ø	Auflagen
S 1000 RR	K 10	e1*2002/24*0421	SP 1 / SP 3	55	a), f)
R nine T	R1ST	e1*2002/24*0230	SP 1 / SP 3	55	b)

Fahrzeughersteller					
DUCATI (I) 4042			Sonderlenker, Typ SM		
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE/EG-BE	Ausführung	Ø	Auflagen
996 S	H2	e1*92/61*00012	SP 1 / SP 3	53	-
996 R	H2	e1*92/61*00012	SP 1 / SP 3	51	-
999	H 4	e3*92/61*0147	SP 1 / SP 2 / SP 3	53	-
999 S	H 4	e3*92/61*0147	SP 1 / SP 2 / SP 3	53	-
1198	H 7	e3*2002/24*0436	SP 1 / SP 3	53	-
1198 R	H 7	e3*2002/24*0436	SP 1 / SP 3	53	-
1198 S	H 7	e3*2002/24*0436	SP 1 / SP 3	53	-
M 900 Monster i.E.	M 4	e3*92/61*0030	SP 2 / SP 3	50	-
M 916 Monster S 4	M 4	e3*92/61*0030	SP 2 / SP 3	50	-
M 1000 Monster i.E.	M 4	e3*92/61*0030	SP 2 / SP 3	50	-

Fahrzeughersteller					
HONDA (J) 7100			Sonderlenker, Typ SM		
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE/EG-BE	Ausführung	Ø	Auflagen
CBR 600 RR	PC 37	e4*92/61*0190	SP 1 / SP 2 / SP 3	45	-
CBR 600 RR	PC 40	e4*2002/24*1247	SP 1 / SP 2 / SP 3	45	-
CBR 900 RR	SC 28	G034	SP 1 / SP 2 / SP 3	45	-
CBR 900 RR	SC 33	H294	SP 1 / SP 2 / SP 3	45	-
CBR 900 RR	SC 44	e13*92/61*0019	SP 1 / SP 2 / SP 3	50	-
CBR 900 RR	SC 50	e13*92/61*0052	SP 1 / SP 2 / SP 3	50	-
CBR 1000 RR	SC 57	e4*2002/24*0269	SP 1 / SP 2 / SP 3	50	-
CBR 1000 RR	SC 59	e4*2002/24*1726	SP 1 / SP 2 / SP 3	50	-
VTR 1000 F	SC 36	H687	SP 1 / SP 3	41	-
VTR 1000 F	SC 36	e13*92/61*0044	SP 1 / SP 3	41	-

Gutachten Nr. : 174KA0006-00
Prüfgegenstand : Sonderlenker
Typ : SM
Hersteller : LSL Motorradtechnik GmbH, D-47809 Krefeld
Verwendungsbereich
Anlage V

Fahrzeughersteller					
KAWASAKI (J) 7103			Sonderlenker, Typ SM		
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE/EG-BE	Ausführung	Ø	Auflagen
W 650	EJ 650 A	e4*92/61*0010	SP 2 / SP 3	39	-
ZX-6 R Ninja	ZX 636 A	e1*92/61*0141	SP 1 / SP 2 / SP 3	46	-
ZX-6 R Ninja	ZX 636 B	e4*92/61*0180	SP 1 / SP 2 / SP 3	50	-
ZX-6 R Ninja	ZX 636 C	e1*2002/24*0229	SP 1 / SP 3	50	-
ZX-6 R Ninja	ZX 600 P	e4*2002/24*1274	SP 1 / SP 3	50	-
ZX-6 R 636 ABS	ZX 636 E	e1*2002/24*0571	SP 1 / SP 3	50	-
ZX-9 R Ninja	ZX 900 E	e1*92/61*00054	SP 1 / SP 2 / SP 3	46	-
ZX-10 R Ninja	ZXT 00 C	e4*92/61*0246	SP 1 / SP 2 / SP 3	50	-
ZX-10 R Ninja	ZXT 00 D	e1*2002/24*0270	SP 2 / SP 3	50	-
ZX-10 R Ninja	ZXT 00 E	e1*2002/24*0350	SP 2 / SP 3	50	-
ZX-10 R Ninja	ZXT 00 J	e4*2002/24*2548	SP 1 / SP 2 / SP 3	50	-
ZX-10 R Ninja	ZXT 00 S	e4*168/2013*00006	SP 3	50	c), d)

Fahrzeughersteller					
PIAGGIO (I) 4013			Sonderlenker, Typ SM		
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE/EG-BE	Ausführung	Ø	Auflagen
Aprilia RSV 1000	RR	e11*92/61*0093	SP 2 / SP 3	53	c)
Aprilia RSV 1000 R Factory	RR	e11*92/61*0093	SP 3	51	c)
Aprilia RSV 4 R	RK	e11*2002/24*0749	SP 1 / SP 3	51	c)
Aprilia RSV 4 1000	RK	e11*2002/24*0749	SP 3	51	-
Aprilia RSV 4 1000 Factory	RK	e11*2002/24*0749	SP 3	51	-

Fahrzeughersteller					
SUZUKI (J) 7102			Sonderlenker, Typ SM		
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE/EG-BE	Ausführung	Ø	Auflagen
GSX-R 600	WVBG	e4*92/61*0100	SP 1 / SP 2 / SP 3	50	-
GSX-R 600	WVB2	e4*2002/24*0253	SP 1 / SP 2 / SP 3	50	-
GSX-R 600	WVCE	e4*2002/24*0849	SP 1 / SP 2 / SP 3	50	-
GSX-R 600	WVCV	e4*2002/24*1756	SP 1 / SP 2 / SP 3	50	-
GSX-R 750	WVB3	e4*2002/24*0261	SP 1 / SP 2 / SP 3	50	-
GSX-R 750	WVCF	e4*2002/24*0890	SP 1 / SP 2 / SP 3	50	-
GSX-R 750	WVCW	e4*2002/24*1852	SP 1 / SP 2 / SP 3	50	-
GSX-R 1000	WVBL	e4*92/61*0108	SP 1 / SP 2 / SP 3	50	-
GSX-R 1000	WVBZ	e4*92/61*0193	SP 1 / SP 2 / SP 3	50	-
GSX-R 1000	WVB6	e4*2002/24*0375	SP 1 / SP 2 / SP 3	50	-
GSX-R 1000	WVCL	e4*2002/24*1343	SP 1 / SP 2 / SP 3	50	-
GSX-R 1000	WVCY	e4*2002/24*2132	SP 1 / SP 2 / SP 3	50	-

Gutachten Nr. : 174KA0006-00

Prüfgegenstand : Sonderlenker

Typ : SM

Hersteller : LSL Motorradtechnik GmbH, D-47809 Krefeld

Verwendungsbereich

Anlage V

Fahrzeughersteller					
SUZUKI (J) 7102				Sonderlenker, Typ SM	
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE/EG-BE	Ausführung	Ø	Auflagen
SV 650	WVBY	e4*2002/24*0192	SP 1 / SP 2 / SP 3	41	-
SV 1000	WVBX	e4*92/61*0191	SP 1 / SP 2 / SP 3	46	-
SV 1000 S	WVBX	e4*92/61*0191	SP 1 / SP 2 / SP 3	46	-

Fahrzeughersteller					
THAI HONDA (THA) 7432				Sonderlenker, Typ SM	
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE/EG-BE	Ausführung	Ø	Auflagen
CBR500RA	PC44	e13*2002/24*0602	SP 2 / SP 3	41	b)

Fahrzeughersteller					
TRIUMPH (GB) 2014				Sonderlenker, Typ SM	
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE/EG-BE	Ausführung	Ø	Auflagen
Bonneville	908 MD	e11*92/61*00030	SP 1 / SP 3	41	-
Bonneville	986 MF	e11*2002/24*0123	SP 1 / SP 3	41	-
Bonneville	986 MF	e11*2002/24*0609	SP 1 / SP 3	41	-
Daytona 675 R	D 67 LC	e11*2002/24*0803	SP 1 / SP 2 / SP 3	50	-
Daytona 675	H67	e11*2002/24*1592	SP 1 / SP 2 / SP 3	50	-
Speed Triple 955 i	595 RPT	e11*92/61*00005	SP 1 / SP 2 / SP 3	45	-
Speed Triple 955 i	595 N	e11*92/61*00040	SP 1 / SP 2 / SP 3	45	-
Speed Triple 1050	515 NJ	e11*2002/24*0135	SP 2 / SP 3	52	-
Speed Triple 1050	515 NJ	e11*2002/24*0439	SP 2 / SP 3	52	-
Thruxton 900	986 ME	e11*2002/24*0109	SP 1 / SP 2 / SP 3	41	-
Thruxton 900 ¹⁾	986 ME2	e11*2002/24*0625	SP 1 / SP 2 / SP 3	41	-
Thruxton 1200 ¹⁾	DE01	e11*168/2013*00212	SP 1 / SP 2 / SP 3	41	-
Thruxton 1200 R	DE01	e11*168/2013*00212	SP 1 / SP 2 / SP 3	52	-

Gutachten Nr. : 174KA0006-00

Prüfgegenstand : Sonderlenker

Typ : SM

Hersteller : LSL Motorradtechnik GmbH, D-47809 Krefeld

Verwendungsbereich

Anlage V

Fahrzeughersteller					
YAMAHA (J) 7101				Sonderlenker, Typ SM	
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE/EG-BE	Ausführung	Ø	Auflagen
TRX 850	4 UN	H283	SP 1 / SP 3	41	-
XJR 1300	RP 19	e13*2002/24*0168	SP 1	43	b),c),e)
YZF R 1	RN 09	e13*92/61*0054	SP 1 / SP 2 / SP 3	50	-
YZF R 1	RN 12	e13*92/61*0084	SP 1 / SP 2 / SP 3	50	-
YZF R 1	RN 19	e13*2002/24*0163	SP 1 / SP 2 / SP 3	50	-
YZF R 1	RN 22	e13*2002/24*0325	SP 1 / SP 3	50	-
YZF R 1 / R1M	RN 32	e13*2002/24*0740	SP 3	50	g)
YZF R 6	RJ 03	K265	SP 1 / SP 3	50	-
YZF R 6	RJ 05	e13*92/61*0060	SP 1 / SP 3	50	-
YZF R 6	RJ 09	e13*92/61*0073	SP 1 / SP 3	50	-
YZF R 6	RJ 11	e13*2002/24*0038	SP 1 / SP 3	50	-
YZF R 6	RJ 15	e13*2002/24*0223	SP 1 / SP 3	50	c)